

§ 14 Der Vorstand

1. Der erweiterte Vorstand kann aus a. bis h., maximal aus a. bis i. bestehen:
 - a. 1. Vorsitzende/r
 - b. 2. Vorsitzende/r
 - c. 1. Kassierer/in
 - d. 2. Kassierer/in
 - e. 1. Geschäftsführer/in, der/die auch Schriftführer/in ist
 - f. 2. Geschäftsführer/in
 - g. Social Media und Kommunikationsbeauftragte/r
 - h. Abteilungsleiter/innen
 - i. Beisitzer/innen mit definiertem Verantwortungsbereich

2. Der geschäftsführende Vorstand gem. § 26 BGB (Vorstand) besteht aus:
 - a. 1. Vorsitzende/r
 - b. 2. Vorsitzende/r
 - c. 1. Kassierer/in
 - d. 1. Geschäftsführer/in

[...]

§ 23 Gültigkeit dieser Satzung

1. Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 12.01.2017 beschlossen. Die Satzungsänderungen in den folgenden Vorschriften wurden durch die Mitgliederversammlung am 28.03.2025 beschlossen: § 14 Abs. 1, 2.

[...]